

Auftraggeber:	NIG Wohnpark Weißenthurm GmbH
<b>Projekt:</b>	<b>Bebauungsplan Rosenstraße/B9</b>
Thematik	Umsetzung Artenschutzmaßnahmen
Datum:	08.05.2020

Nr.	Ergebnisse
1.0	<p><u>Anlass</u></p> <p>Der Stadtrat Weißenthurm hat in seiner Sitzung am 07.05.2015 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Rosenstraße/B9“ gefasst. Die NIG Wohnpark Weißenthurm plant das Gelände als Wohngebiet zu entwickeln.</p> <p>Um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG in Folge der Umsetzung des Neubaugebietes auf den Brachflächen ausschließen zu können, sind festgelegte Kompensationsmaßnahmen (CEF/FCS-Maßnahmen) für Brutvögel, Fledermäuse und Mauereidechsen vorgesehen. Diese wurden im Frühjahr 2020 umgesetzt.</p>
1.1	<p><u>Ergebnisse</u></p> <p>Am 15. Januar 2020 erfolgte die Anbringung von 5 Fledermaus-Spaltenquartieren („Fledermausbretter“) an übereinandergestellten Übersee-Containern an der östlichen Grenze des Baugebietes (CEF-6, temporär).</p>  <p>Die Astschnittholzhaufen wurden im Februar 2020 von der Fläche des Baugeländes auf Grünflächen am östlichen Rand des Eingriffsgebietes verlagert und im März mit Totholz ergänzt (CEF-2 Klappergrasmücke, CEF-3 Goldammer).</p> <p>Zur Entwicklung von Habitatflächen für Mauereidechse am östlichen Rand des Eingriffsgebietes wurden zwischen den Astschnittholzhaufen im Februar 2020 Steinriegeln und Sandaufschüttungen hergerichtet (CEF-8) und die Habitatflächen mit einem Reptilienschutzzaun im März 2020 gesichert (CEF-9).</p>



Im März 2020 erfolgte das Anbringen von 6 Nisthilfen an Bäumen (CEF-1 Gartenrotschwanz) in den vorgesehenen Gehölzbereichen (Flur 7, Gemarkung Weißenthurm) östlich bzw. nordöstlich des Geländes.



1 Nistkasten auf FIST.-Nr. 1329



1 Nistkasten auf FIST.-Nr. 234-238



1 Nistkasten auf FIST.-Nr. 274/2,



1 Nistkasten auf FIST.-Nr. 293-297, 299, 301



2 Nistkästen auf FIST.-Nr. 340/18, 341/7, 341/9



Anfang April 2020 wurden 10 Nisthilfen für Rauschwalben (CEF-4) an der südlichen Fassade des Bauhofes westlich des Baugebietes angebracht.



Das Anbringen von 10 Sperlingskoloniehäusern (FCS-1/CEF-5 Haussperling) erfolgte Anfang April an übereinandergestellten Containern an der westlichen Grenze des Baugebietes.



1.2

Fazit

Die Umsetzung der festgelegten Artenschutzmaßnahmen ist ordnungsgemäß erfolgt. Die zeitlichen Vorgaben wurden beachtet.

Aufgestellt  
Heidelberg, den 08.05.2020



Juliane Dietrich  
Dipl.-Biologin

**IUS Theobald & Ness GmbH**

Römerstraße 56  
69115 Heidelberg  
Telefon (0 62 21) 1 38 30-28  
Telefax (0 62 21) 1 38 30-29